## **Amtsgericht Bamberg**

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 118/24 Bamberg, 10.09.2025



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 23.01.2026	08:00 Uhr	028, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

## öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Memmelsdorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
141,279/1000	Wohnung im Obergeschoß	4	bestehen; hier zugeordnet	3100
	links nebst Balkon und einem		Kfz-Stellplatz im Freien Nr. 4	
	Kellerraum			

#### an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Memmelsdorf	21	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 13a	0,1179

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Dreizimmerwohnung mit Küche, Speisekammer, Bad, Abstellraum und Balkon, rd. 77 m²; im 1. Obergeschoss links des Treppenhauses (einer 6-Familien-Eigentumswohnanlage); samt Abstellraum im Kellergeschoss u. Sondernutzungsrecht Nr. 4 (KFZ-Abstellplatz im Carport);

<u>Verkehrswert:</u> 244.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 4.000,00 € (Kücheneinrichtung)

1.500,00 € (Kleiderschrank)250,00 € (Vorhangschienen samt Vorhänge)

## Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Anderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift Bamberg, 30.09.2025

Schor, JHSekr`in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle